

## **Werkausschuss „Rhein-Mosel Halle“**

Zuständigkeit:

Die Aufgaben des Werkausschusses ergeben sich aus § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Koblenz-Touristik“ i. V. m. den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO).

Die Zuständigkeit des Kulturausschusses bleibt unberührt.

Ergänzende Hinweise zur Zuständigkeit: